

Schweiz. Fürsorgevereine für Taubstumme : Vereins-Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **10 (1916)**

Heft 11

PDF erstellt am: **16.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Anzeige.

Laut Beschluß der Heimkommission und des Zentralvorstandes des Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme wurde für den Schweizerischen Taubstummenheimfonds ein eigener Postcheck mit der Nummer VIII/2675 errichtet.

Heimfondsgaben wolle man daher von jetzt ab nur auf diese neue Postchecknummer mit folgender Adresse einzahlen:

Schweizerischer Taubstummenheimfonds
Kassier: Dr. jur. A. Henschmied,
Carmenstraße 46, Zürich.

Schweizerischer Taubstummenheim-Fonds.

Im dritten Vierteljahr 1916 sind an Gaben eingegangen:

Dopfer bernischer Taubstummen-Gottesdienstbesucher	Fr. 84. 85
Erlös für gebrauchte Briefmarken	" 64. 10
Erlös für Stanniolabfälle	" 174. —
M., Steffisburg	" 2. —
Durch die Redaktion vom Berner Sonntagsblatt, Allmendingen	" 25. —
A. H., Grüt-Bezikon	" 1. —
Frau Prof. M., Aarau	" 3. —
Frau Bl., Fehraltorf	" 5. —
Ungenannt Bern, zum Andenken an die Mutter	" 5. —
Ungenannt (im Briefkasten gefund.)	" 5. —
Fr. Pf.-W., Rapperswil (St. G.)	" 2. —
E. R. 2. —, E. R. W. 2. —, M. B. 2. —	" 6. —
Von erwachsenen Taubstummen in St. Gallen	" 9. 30
Kollekte beim Taubstummen-gottesdienst Aarburg	" 4. 70
Kollekte beim Taubstummen-gottesdienst Birrwil	" 8. 50
Zusammengelegt von den Taubstummen des Bezirks Zofingen	" 12. —
G. Sch., Schaffhausen	" 20. —
Frau G., Wiesendangen	" 2. —
Total	Fr. 433. 45

wofür herzlich gedankt wird.

Zürich, den 1. Oktober 1916.

Der Kassier der S. F. f. T.:
Dr. jur. A. Henschmied.

Auftragsgemäß erließ unser Zentralsekretariat an die gesamte Schweizerische Presse folgenden Aufruf:

Ein vaterländisches Liebeswerk.

Ueber den mancherlei internationalen Werken der Barmherzigkeit, welche die Schweiz mit so viel Eifer und Hingebung übt, wolle man ein nationales nicht außer Acht lassen: die Fürsorge für die Taubstummen. Sehr notwendig wäre z. B. schon lange ein interkantonales und interkonfessionelles Heim für ganz oder teilweise erwerbsunfähige taubstumme Männer jeden Alters. Während durch das Bestehen von schon zwei Frauenheimen die taubstummen Frauen in weitaus glücklicherer Lage sind, müssen solche Männer gewöhnlich in öffentlichen Armenanstalten untergebracht werden, wo sie niemand verstehen und von niemandem verstanden werden. Statt einer Vinderung bedeutet also solche Versorgung nur eine Vermehrung ihres Unglücks.

Darum ist das erste Ziel des „Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme“ (Zentralbureau in Bern, Gurten-gasse 6) diesen Enterbten ein Heim zu bieten, wo sie eine ihrer Eigenart entsprechende Behandlung und ihren Kräften angemessene Beschäftigung finden, wo sie mit ihresgleichen zusammenlebend, nicht mehr unter dem Gefühl der Mißachtung und Vereinsamung zu leiden haben. Damit dieses Heim sich selbst erhalten könnte, denken wir es uns verbunden mit Landwirtschaft.

Bereits hat der „Schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme“ einen Fonds zur Gründung eines solchen Heims gesammelt. Die Summe reicht aber noch lange nicht an die nötige Höhe hinan. Menschenfreunde und Patrioten werden daher herzlich und dringend gebeten, dieses Heimfonds gedenken zu wollen, z. B. bei Anlässen fröhlicher oder trauriger Art, bei Testamentsanfertigungen, bei Verteilung finanzieller Ueberschüsse an gemeinnützige Werke, bei Gedächtnisgaben oder -feiern. Als Dankopfer für den glücklichen Besitz eines gesunden Gehörs können Einzahlungen kostenlos gemacht werden an das Postcheck-Konto des Taubstummenheim-Fonds Nr. VIII/2675.